

Änderungen und Erweiterungen von bestehenden Zähleranlagen im Versorgungsnetz der Stadtwerke Unna GmbH

1. Diese Festlegung bezieht sich auf die derzeit gültigen Fassungen der VDE Anwendungsregel VDE-AR-N 4101 und Beschluss des Bezirksinsallateurausschusses (BIA) Dortmund-Hamm vom 26.10.2016.
2. In der folgenden Matrix sind 5 Möglichkeiten beschrieben, welche Zählerplätze von Bestandsanlagen weiterhin betrieben werden können. Teilweise sind an eine weitere Verwendung Bedingungen geknüpft (Fußnote).

Änderungsvarianten	Darf ein vorhandener Zählerplatz bei Änderungen weiterhin verwendet werden?				
	Zählertafel - Zähler-schrank keine Schutzklasse II	N/NZ-Zählertafel mit Schutzklasse II	NHZ-Zählertafel mit NH-Sicherung ²⁾	Zählerschrank mit NH-Sicherung	Zählerschrank mit Trennvorrichtung gem. VDE-AR-N 4101 ¹⁾
Umstellung Zähler von Eintarif- auf Zweitarif-messung	nein	nein	ja ⁴⁾	ja ⁴⁾	ja
Umstellung Zähler auf Zwei-Richtungsmessung	nein	nein	ja ⁴⁾	ja ⁴⁾	ja
Erweiterung Zählerplatz auf Drehstrom	nein	nein	ja ⁴⁾	ja ⁴⁾	ja
Wiederinbetriebnahme Zählerplatz	nein ⁵⁾	ja ²⁾³⁾⁴⁾	ja ⁴⁾	ja ⁴⁾	ja
Leistungsverstärkung der Kundenanlagen	nein	nein	ja ⁴⁾	ja ⁴⁾	ja
	1) Selektive Überstromschutzeinrichtung (SH-Schalter max. 50A)				
	2) UAR mit Klemmstein, max. 3 Zählerplätze über eine NH-Vorsicherung				
	3) OAR mit zentraler Überstromschutzeinrichtung (Kunden Hauptsicherung)				
	4) Zählerplatzverdrahtung nach DIN 43870 ggf. Vorgaben des Netzbetreibers beachten				
	5) Ausnahme „ja“ bei Wiederinbetriebnahme von gesperrten Kundenanlagen innerhalb von 12 Monaten				

Stand: 30.01.2017

Revision: 2

Bearbeiter: Abel

FB-088